

Beilagen zur Generalversammlung der Berner Waldbesitzer

Annexes pour à l'Assemblée générale ordinaire des Propriétaires de forêts bernois

2012





PROTOKOLL DER 6. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER BERNER WALDBESITZER BWB vom 27. Oktober 2011

Beginn der Versammlung 13.04 Uhr

BEGRÜSSUNG DURCH DEN PRÄSIDENTEN DES BWB

Erich von Siebenthal begrüsst die Gäste, Mitglieder und Pressevertreter und bedankt sich für die Unterstützung im Wahlkampf.

Die Versammlung wird eröffnet.

Weitere Begrüssung der Versammlung durch Andreas Zaugg, Präsident WBV Burgdorf.

Es folgt das:

Referat von Jürg Wyss, Geschäftsführer Holz Marketing Schweiz

Geschäftsführer Stefan Flückiger dankt Herrn Jürg Wyss für sein Referat und Präsident Erich von Siebenthal leitet über zu den:

statutarischen Geschäften:

- 1. Protokoll der GV vom 27.0ktober 2010
- 2. Jahresbericht 2010/11
- 3. Jahresrechnung 2010/11
- 4. Wahl Kontrollstellen
- 5. BHFF-Beiträge 2011/12
- 6. Mitgliederbeiträge 2011/12
- 7. Beitritt zum Verein Holz Marketing Schweiz HMS
- 8. Beitritt zum Verein OdA Wald BE/VS
- 9. Budget 2011/12
- 10. Verschiedenes

Anwesend:

48 Mitglieder

Gäste:

Wyss Jürg (HMS), Lädrach Ueli (BSV), Wenger Jean Claude (WVS), Schaad Ernst (VBBG), Florin Andrea (SELVA), Reutimann Kaspar (WVZ), Baumgartner Leo (BWSo), König Andras (DBG Madiswil), Thomann Ruedi (DBG Faulensee)

Entschuldigt

Binder Max (WVS), Amstutz Urs (WVS), Starck Christoph (Lignum), Rieben Simon (VBF), Aebersold Andreas (AFEF), Kern Theo (AWV), Streiff Hansruedi (HIS)

Das absolute Mehr beträgt 80'001 Stimmen.



1. PROTOKOLL DER GENERALVERSAMMLUNG VOM 27.OKTOBER 2010

Der Vorstand empfiehlt, das vorliegende Protokoll, welches der Einladung beigelegt wurde, zur Genehmigung.

> Das Protokoll wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

2. Jahresbericht 2010/11

Der Vorstand empfiehlt den vorliegenden Jahresbericht, welchen die Mitglieder mit der Einladung erhalten haben, zur Genehmigung.

Der Jahresbericht wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

3. Jahresrechnung 2010/11

Der Vorstand empfiehlt die Jahresrechnung mit dem Revisionsbericht, die den Mitgliedern zugestellt wurde, zu genehmigen.

> Die Jahresrechnung wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4. Wahl Kontrollstelle

Der Vorstand empfiehlt die Sidus Treuhand AG weiter als Finanzkontrollstelle.

Die Kontrollstelle Sidus Treuhand AG wird einstimmig ohne Enthaltungen gewählt.

5. BHFF - Beiträge 2011/2012

Der Vorstand empfiehlt, den Betrag von 1.-/fm wie bisher bei zu behalten.

Der empfohlene BHFF-Beitrag wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

6. Mitgliederbeiträge 2011/2012

Der Vorstand empfiehlt, den Beitrag von 1.- pro Hektar wie bisher bei zu behalten.

Der empfohlene Mitgliederbeitrag wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

7. Beitritt zum Verein Holz Marketing Schweiz HMS

Erich von Siebenthal erklärt die Strukturen der Holz Marketing Schweiz HMS. Er empfiehlt, dem Verein bei zu treten

Der Beitritt zum Verein Holz Marketing Schweiz HMS wird mit 78`000 ja Stimmen und 2000 Stimmen Enthaltung genehmigt. Die Enthaltung wurde ausgesprochen, wegen Unsicherheit, wer die Marketingkosten tragen wird.

8.Beitritt zum Verein OdA Wald BE/VS

Werner Wyss erklärt die Strukturen des Vereins OdA Wald und empfiehlt den Beitritt.

Der Beitritt zum Verein OdA Wald BE/VS wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

9.Budget 2011/12

> Das Budget 2011/12 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

10. Verschiedenes

Herr Wenger, Waldwirtschaft Schweiz, gratuliert Erich von Siebenthal zur Wahl in den Nationalrat und spricht sich für einen Beitritt zu Waldwirtschaft Schweiz aus.

Herr Reutimann, Zürcher Waldwirtschaftsverband erklärt, dass alle die gleichen Probleme hätten und doch am gleichen Strick gezogen werden sollte.

Gerber Alfred, Präsident HVG Trub, ist im Allgemeinen zufrieden mit dem Label Schweizer Holz, er fragt, warum für andere Zertifizierungen noch bezahlt werden sollte.

Stefan Flückiger weist darauf hin, dass jede einzelne Einheit autonom entscheiden muss, ob und wie sie zertifizieren will. Der BWB ist lediglich die ausführende Stelle.

Werner Wyss teilt mit, dass der Konkurs des VBW abgeschlossen ist.

Gratuliert Erich von Siebenthal im Namen aller Waldbesitzer des Kantons Bern zur Wiederwahl in den Nationalrat.



Erich von Siebenthal teilt mit, dass die Wildschäden gemeldet werden sollten. Stefan Flückiger teilt mit, dass Wildschäden am Jagdinspektorat gemeldet werden müssen. Mitteilung auch an den BWB.

Erich von Siebenthal dankt allen für die diversen Waldaktivitäten, die übers Jahr stattgefunden haben und betont, wie wichtig diese seien. Er dankt auch der Geschäftsstelle für die geleistete Arbeit.

Schluss der Versammlung: 15.02 Uhr

Die Protokollführerin:

Dominique Mantese



Jahresbericht der Berner Waldbesitzer BWB für die Periode vom 1. Juli 2011 – 30. Juni 2012

Tätigkeit der Organe

Vorstand: 5 Sitzungen

BHFF-Kommission: 4 Sitzungen

Präsidentenkonferenz: 3 Konferenzen

Wildraumkommissionsvertreter: 1 Sitzung

Ausschuss Zertifizierung: 1 Sitzung

1. Organisation

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident: Erich von Siebenthal, Gstaad

Vizepräsident: Fritz Ruchti, Seewil

Mitglied Berner Jura: François Marolf, la Neuveville

Mitglied Oberaargau: Hans Mühlemann, Grasswil

Mitglied Emmental: Beat Zaugg, Grünenmatt

Mitglied Mittelland: Hans Hadorn, Kirchdorf

Mitglied Seeland: Simon Tschannen, Detligen

Mitglied Oberland: Andreas Ritschard, Interlaken

Mitglied Oberland: Ernst Wenger, Blumenstein

Mitglied Betriebe: Roger Schmidt, Münsingen

Die **BHFF Kommission** setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident: Hans Brönnimann, Englisberg

Mitglied Berner Jura: Peter Gäumann, Sonvilier

Mitglied Oberaargau: Christian Haueter, Mattstetten

Mitglied Emmental: Hans Salzmann, Eggiwil

Mitglied Mittelland: Hans Brönnimann, Englisberg

Mitglied Seeland: Hans-Ulrich Kaiser, Leuzigen

Mitglied Oberland: Jakob Schneiter, Thun

Mitglied Betriebe: Franz Weibel, Bern

Die Geschäftsstelle arbeitet im dezentralen Geschäftsstellensystem. Die Aufgabenverteilung ist wie folgt:

Geschäftsleitung Stefan Flückiger, Kappelen

Unterstützung Geschäftsleitung und Zertifizierung Dominique Mantese, Gerolfingen

Gruppenmanagement Zertifizierung Peter Schwab, Zürich bis Ende März 2012 Karl Büchel, Worblaufen ab April 2012

2. Zertifizierung

Die Zertifizierungsgruppe FM (Forestmanagement) umfasst per 30. Juni 2012 38 Zertifizierungseinheiten.

Die Zertifizierungsgruppe COC (Chain of Custody) umfasst per 30. Juni 2012 4 Einheiten

Die Gruppe setzt sich per 30. Juni 2011 wie folgt zusammen:

Forest Management

FSC Zertifizierung: ca. 61'046 Hektaren
PEFC Zertifizierung: ca. 18'005 Hektaren
HSH Zertifizierung: ca. 13'831 Hektaren

Relevante Ereignisse in der Zertifizierung

- Für die Rezertifizierung im Jahr 2012 wurde das Managementhandbuch vollständig neu überarbeitet und die Kompetenzen, Aufgaben und Verantwortung den aktuellen Vorgaben der Zertifizierungsstellen angepasst. Das Handbuch wurde zudem vollständig in die franz. Sprache übersetzt.
- Es wurde ein eigenständiges Management Handbuch für die COC Zertifizierung erstellt.
- Die Berner Waldbesitzer überarbeiten das Gruppenmanagementsystem mit Hilfe von Peter Schwab und streben eine Zertifizierung an, die die Minimalanforderungen erfüllt und möglichst wenig administrative Aufwendungen verursacht.
- Das KAWA teilt mit, dass der hoheitliche Förster im Privatwald, wegen der von FSC veränderten Bedingungen und Auflagen, nicht mehr als fachliche Vertreter unentgeltlich zur Verfügung steht. Die Privatwald Zertifizierungseinheiten müssen sich somit neu organisieren oder die Zertifizierung aufgeben.



3. Personelles

Das Gruppenmanagement wird von Peter Schwab, der die Schweiz aufgrund eines Auslandeinsatzes verlässt auf Karl Büchel übertragen..

Die Rechnungsführung der BWB wird weitgehend durch Walter Krähenbühl geführt. Mehrwertsteuerabschlüsse, Steuern und Lohnwesen werden durch die Sidus Treuhand im Mandat durchgeführt.

4. Holzmarkt

Der Holzmarkt ist geprägt von folgenden Ereignissen:

- Eurokursschwäche
- Starke Bauwirtschaft.
- Erliegen der Märkte für minderwertige Sortimente und Laubholz

Die Euroschwäche wirkt sich trotz fixiertem Wechselkurs der Nationalbank bei 1.20 stark auf die Holzmärkte aus. Folgen des Eurokurses ist, dass gewisse Schnittholzsortimente Preiseinbrüche von 20% in CHF erlitten während dem die im Ausland produzierenden (meist stark staatlich subventionierten) Sägewerke in EURO Preissteigerungen auf diesen Sortimenten erzielen konnten.

Dank der starken Nachfrage in der Bauwirtschaft fragen die einheimischen Sägewerke nach wie vor konstanten Rundholzmengen zu verhaltenen Preisen nach. Für Buche besteht ausser der energetischen Verwertung (mit Ausnahme der Spitzensortimente) keine Nachfrage mehr. Für minderwertige Sortimente im Nadelholz ist der Absatz schwierig geworden. Im Berichtsjahr hat sich die Holzmobilisierung durch die

Holzvermarktungsorganisationen um 2 – 15% reduziert. Holzschläge können in der aktuellen Marktlage nur noch in gut erschlossenen Gebieten oder mit staatlicher Unterstützung bereit gestellt werden. Auf 1 Arbeitsplatz in der Waldwirtschaft kommen 9 Arbeitsplätze in der Holzwirtschaft. Kann die Versorgung zu konkurrenzfähigen Preisen nicht mittelfristig wieder sichergestellt werden, drohen zahlreiche Arbeitsplätze unwiederbringlich verloren zu gehen. Die Folgen für eine nachhaltige Waldwirtschaft in der Schweiz und zur Erreichung der Klima-, Energie- und CO2 Ziele wären fatal. Es muss davon ausgegangen werden, dass ein öffentliches Interesse am Weiterbestehen einer einheimischen Wald- und Holzwirtschaft besteht.

5. Engagement in der Aus- und Weiterbildung

Der Verein OdA Wald BE/VS wurde gegründet. Sowohl Berner Waldbesitzer BWB als auch der Verband Berner Forstpersonal haben den Beitritt beschlossen. Die Geschäftsstelle der OdA Wald BE/VS wurde ausgeschrieben und durch mit Hannes Aeberhard,

Aetikofen besetzt. Der Aufbau der Geschäftsstelle erfolgt nun. Es ist geplant, dass die ÜK Organisation sowie das Prüfungswesen per 2014 vom KAWA auf die OdA Wald BE/VS übergehen. Die Geschäftsstelle BWB zieht sich nun aus der Leitung der OdA Wald BE/VS zurück.

Prüfungs- und Kurskommission: François Marolf, La Neuveville

Prüfungs- und Kurskommission Jura Bernois: François Marolf

Der Vorstand der OdA Wald BE/VS setzt sich wie folgt zusammen:

- Wyss Werner, Bütikofen (Präsident)
- Marolf François, La Neuveville
- Schmidt Roger, Münsingen
- Rieben Simon, Burgdorf (Vizepräsident)
- Trauffer Micha, Schwanden b. Brienz
- Studer Heinz, Niederbipp
- Haldi Séverine, Bern (KAWA) (Beisitzerin)
- Aeberhard Hannes, Aetikofen (Geschäftsführer)

6. Berner Wald

Das Publikationsorgan Berner Wald weist eine Auflage von rund 6'000 Exemplaren pro Jahr auf. Das Publikationsorgan wird in Farbe herausgegeben. Die Redaktion erfolgt auf der Geschäftsstelle des BWB. Die Redaktion für den franz. Teil erfolgt durch P.Y. Vuilleumier (Berner Jura). Die Inserate- Einnahmen sind rückläufig. Der Berner Wald muss sich im Jahr 2012 um die Weiterführung Presseförderung bewerben. Sollte das Gesuch abgelehnt werden, ist die Weiterführung des Berner Waldes nur mit einer erheblichen Preiserhöhung möglich. Die Geschäftsstelle BWB hat alternative Angebote von Druckereien eingeholt und ein deutlich günstigeres Angebot erhalten. Der Berner Wald wird ab dem 1.1.2013 von der Druckerei Jordi in Belp produziert.

Der Berner Wald wird mehrheitlich im Kanton Bern abonniert. Einzelabonnemente erstrecken sich jedoch über die gesamte Schweiz.



Projekte

Fonds Wald und Tourismus Label: Erholung Nachhaltig

Gespräche mit der Trägerschaft der Herzroute haben stattgefunden es sind weitere Umsetzungsschritte zur Diffusion des Labels wurden besprochen.

Revision kantonales Waldgesetz

Das kantonale Waldgesetz wird durch den Regierungsrat in die Vernehmlassung geschickt. Der vorgelegte Gesetzesentwurf entspricht weitgehend nicht dem Vorschlag, den die vorbereitende Arbeitsgruppe erarbeitet hat. Der Artikel 22, der das Reiten und Biken im Wald abseits von befestigten Strassen und besonders bezeichneten Pisten untersagt, löst in der Öffentlichkeit Widerstand aus. Das Gesetz beinhaltet für die Waldeigentümer keine substanziellen Verbesserungen. Die grossen Nachhaltigkeitsdefizite im Berner Wald, wie Wildschäden, Neophyten, Schadloshaltung sowie Inwertsetzung öffentlicher Leistungen sind für den amtierenden Regierungsrat unwichtig und werden nicht gelöst. Die Walderhaltung tritt in der Kommunikation des Regierungsrats hinter die Bedeutung der Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit.

Holz Marketing Schweiz

Die Geschäftsstelle von Holz Marketing Schweiz HMS hat ihren Betrieb aufgenommen. Das Label Schweizer Holz aus Ihrem Schweizer Wald wurde in praktsich sämtlichen grossen Dolt Yourself Märkten der Schweizer Detailhändler umgesetzt (Coop, Migros, Obi, Bauhaus usw.). Der Website-und Facebookauftritt wurden realisiert (www.schweizerholz.ch). Die Produktion einer Musik CD mit renommierten Künstlern wurde vorgenommen. Dabei wurden die Künstler neben Kilian Wenger als Botschafter für Schweizer Holz gewonnen. Der BHFF hat sich mit einem Beitrag von CHF 100'000.- am CD Projekt beteiligt. Die verbleibenden Kosten in ungefähr der gleichen Grössenordnung wurden durch weitere Mitglieder von HMS übernommen.

7. Berner Holzförderungsfonds BHFF

Das BHFF Inkasso im Privatwald wird weitergeführt. Eine Arbeitesgruppe hat eine Revision des BHFF Reglements vorbereitet. Etliche Stellungnahmen sind eingegangen. Ziel der Revision des BHFF Reglements ist, den Einzug flächendeckend zu verbessern und die Administrationskosten zu senken. Das KAWA signalisiert Bereitschaft beim Einzug unter gewissen Voraussetzungen Unterstützung zu bieten.

Beschlossen Projekte durch die BHFF Kommission:

Rechtsabklärungen BWB 10'000.-Holztag BEO Holz 2011 2'000.-Ausbildungspauschale Forstwarte 200'000.-Revision SIA Norm 265, Lignum 10'000.- Herkunftszeichen Schweizer Holz, Lignum 20'000.-Messeauftritt Swissbau, Lignum 20'000.-Ökologisches Bauen und sanieren, Lignum 10'000.-CEDOTEC Übersetzungen Holzbau 15'000.-Projekt Holzmarkt 6'000.-Waldgesetzrevision 10'000.-Wildraumkommissionsentschädigung 11'000.-Kollektivhaftpflichtversicherung 10'000.-Lehrabschlussfeier und Präsent 2'120.-Holztag Frutigen 2'000.-Kursvergünstigungen für Private ca 16'000.-

Aufgrund von Abgrenzungen stimmen die Projekte nicht zwingend mit den Zahlen im Rechnungsabschluss überein. Seite dem vergangenen Rechnungsjahr werden Projekte, die über ein Geschäftsjahr hinausgehen als Rückstellung gebucht und bei Zahlungen aufgelöst.

8. Politische Aktivitäten/ Kommunikation

Der BWB ist in folgenden Bereichen politisch aktiv:

- Unterstützung des Wahlkampfes von Erich von Siebenthal, Präsident und Fritz Ruchti, Vizepräsident mit dem Ergebnis, dass Erich von Siebenthal mit dem drittbesten Resultat im Kanton Bern wiedergewählt wurde und Fritz Ruchti das beste Resultat im Seeland erreichte.
- Revision Kantonales Waldgesetz (Aktive Information der Öffentlichkeit und von Entscheidträgern; Anlass für Grossräte mit Anliegen der Waldbesitzer)
- Jagd- und Wildpolitik (Bestrebungen zur Erhöhung der Abschusszahlen, damit die Verjüngung ohne Schutzmassnahmen wieder möglich wird.
- Initialisierung der Diskussion um die fehlende Nachhaltigkeit gemeinwirtschaftlicher Leistungen des Waldes.
- Einrichtung einer eigenen Facebook Seite.

Aktivitäten in Zusammenhang mit Wald von Erich von Siebenthal, Nationalrat und Präsident des BWB

- •
- Postulat: Erhebung der Gesamtkosten in Zusammenhang mit der Schliessung von Verladebahnhöfen.
- Frage: Der asiatische Laubholzbockkäfer ist eine grosse Gefahr.
- Motion: Sistierung der Biodiversitätsstrategie Schweiz.



- Postulat: Berücksichtigung des Arbeitsbedarfs der Waldbewirtschaftung und der Sömmerung bei der Berechnung der SAK-Werte.
- Interpellation: Wie ernst nimmt der Bundesrat Nachhaltigkeitsdefizite mit Wald und Wild?
- Interpellation: Haltung und Massnahmen für den Erhalt der einheimischen Green-Tech-Holzindustrie.
- Fragestunde: Weiss die linke Hand beim Bund, was die Rechte tut?
- Motion: Temporäre Sistierung der LSVA für einheimische Urproduktionsunternehmen.

Aktivitäten in Zusammenhang mit Wald von Fritz Ruchti, Grossrat, Vizepräsident BWB

- Präsidium der Kommission für die Waldgesetzrevision.
- Interpellation: Aufgabe der Nachhaltigkeit im Berner Wald? Opfert der Regierungsrat Biodiversität und Nachhaltigkeit?

Arbeitsgruppen/ Engagements

Der BWB hat sich in folgende Arbeitsgruppen eingebracht bzw. ist Mitglied und vertritt die Interessen der Berner Waldbesitzer:

- Mitglied der Prüfungs- und Kurskommission (d/f)
- Mitglied der ASBI-Gruppe
- Mitglied der Volkswirtschaftskommission
- Mitglied Kommission f
 ür Jagd und Wildtierschutz
- Mitglied der Steuerungsgruppe Überarbeitung Wildschutzgebiete
- Mitglied der Prüfungskommission für Forstwarte
- Mitglied des Vereins OdA Wald BE/VS
- Mitglied der Arbeitsgruppe Waldzertifizierung CH
- Engagement zu Gunsten einer Entschädigung für Waldeigentümer im Einzugsgebiet von Grundwasserschutzzonen
- Engagement gegen eigentumsbeschränkende Massnahmen im Wald
- Engagement für eine einvernehmliche Lösung in Sachen Wald entlang von Gemeindestrassen
- Koordination der Vorbereitungsgruppe
 Wildraumkommissionen gemeinsam mit der LOBAG

Kontakte

Der BWB pflegte im Berichtsjahr Kontakte mit folgenden Organisationen:

- Mitgliederorganisationen
- Kantonales Amt für Wald (KAWA)
- Waldabteilungen
- Verband Bernischer Burgergemeinden und burgerlicher Korporationen
- Forstpersonalverband des Kantons Bern

- Bernischer Forstverein
- Gross- und Nationalräte des Kantons Bern
- Lignum
- Bernischer Sägereiverband BSV
- Holzindustrie Schweiz HIS
- Verband Schweizerischer Forstunternehmer FUS
- Waldwirtschaft Schweiz
- OdA Wald Schweiz
- Etliche kantonale Waldbesitzerverbände

August 2012, der Vorstand



Berner Waldbesitzer BWB

Käsereiweg 5 3273 Kappelen

Jahresrechnung 2011-2012

Bericht der Kontrollstelle	Seite	1
Bilanz Berner Waldbesitzer BWB	Seite	2 - 3
Erfolgsrechnung Berner Waldbesitzer BWB	Seite	4
Bilanz Berner Holzförderungsfonds BHFF	Seite	5 - 6
Erfolgsrechnung Berner Holzförderungsfonds BHFF	Seite	7
Sonderrechnungen Selbsthilfebeiträge vor 31.12.2005	Seite	8
Bilanz konsolidiert	Seite	9 - 10
Anhang zur Jahresrechnung	Seite	11



Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der

Berner Waldbesitzer BWB, Kappelen

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Berner Waldbesitzer BWB für das am 30.06.2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Diese besteht aus der Jahresrechnung der Berner Waldbesitzer BWB, der Fondsrechnung Berner Holzförderungsfonds BHFF sowie der Sonderrechnung Fonds Wald Tourismus.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen. Eine Mitarbeiterin unserer Gesellschaft hat im Berichtsjahr bei der Buchführung mitgewirkt. An der Eingeschränkten Revision war sie nicht beteiligt.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Sidus Treuhand AG

Stefan Schüpbach dipl. Wirtschaftsprüfer zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor

Richard Schwab dipl. Treuhandexperte zugelassener Revisor

Lyss, 11.09.2012

Beilage:

- Jahresrechnung Berner Holzförderungsfonds BHFF (Bilanz und Erfolgsrechnung)
- Jahresrechnung Berner Waldbesitzer BWB (Bilanz und Erfolgsrechnung)
- Sonderrechnung Fonds Wald Tourismus
- Konsolidierte Bilanz Berner Waldbesitzer BWB
- Anhang zur Jahresrechnung

BERNSTRASSE 30

3250 LYSS

TEL. 032 389 26 10

FAX 032 389 26 09

info@sidus.ch

BILANZ Berner Waldbesitzer BWB

AKTIVEN	30.06.2012 CHF	30.06.2011 CHF
Flüssige Mittel	97'738.00	142'128.15
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten Delkredere	20'459.10 -4'400.00	25'453.30 -6'500.00
Andere Forderungen gegenüber Dritten gegenüber BHFF	3'455.75 65'853.40	46.20 48'216.85
Aktive Rechnungsabgrenzungen	14'858.50	8'698.65
Umlaufvermögen	197'964.75	218'043.15
Sachanlagen Mobiliar und Betriebseinrichtungen	1'000.00	1.00
Anlagevermögen	1'000.00	1.00
TOTAL AKTIVEN	198'964.75	218'044.15

BILANZ Berner Waldbesitzer BWB

PASSIVEN	30.06.2012 CHF	30.06.2011 CHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	32'740.35	0.00
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	17'012.55	3'414.35
Passive Rechnungsabgrenzungen	81'226.35	123'568.10
Fremdkapital	130'979.25	126'982.45
Vortrag Eigenkapital Jahresverlust / -gewinn	91'061.70 -23'076.20	67'705.25 23'356.45
Eigenkapital	67'985.50	91'061.70
TOTAL PASSIVEN	198'964.75	218'044.15

ERFOLGSRECHNUNG Berner Waldbesitzer BWB

Mitgliederbeiträge Zertifizierung Abo's Berner Wald Inserate Berner Wald übrige Erträge Veränderung Delkredere / Debitorenverluste	104'420.00 110'860.76 59'890.72 12'804.75 23'996.10 2'100.00 314'072.33	104'429.00 66'108.10 53'607.70 13'038.30 58'824.30 -2'000.00
Zertifizierung Abo's Berner Wald Inserate Berner Wald übrige Erträge	110'860.76 59'890.72 12'804.75 23'996.10 2'100.00	66'108.10 53'607.70 13'038.30 58'824.30 -2'000.00
Abo's Berner Wald Inserate Berner Wald übrige Erträge	59'890.72 12'804.75 23'996.10 2'100.00	53'607.70 13'038.30 58'824.30 -2'000.00
Inserate Berner Wald übrige Erträge	12'804.75 23'996.10 2'100.00 314'072.33	13'038.30 58'824.30 -2'000.00
übrige Erträge	23'996.10 2'100.00 314'072.33	58'824.30 -2'000.00
	2'100.00 314'072.33	-2'000.00
_		294'007.40
BETRIEBSERTRAG	86'436.30	
Aufwand Verbandsführung		83'946.75
Fremdarbeiten und Gebühren Zertifizierung	70'367.49	21'521.75
Kosten Berner Wald	46'199.67	46'151.45
übrige Aufwendungen	1'650.00	11'143.85
DIREKTE KOSTEN	204'653.46	162'763.80
BRUTTOGEWINN	109'418.87	131'243.60
Personalaufwand	74'584.50	62'988.90
Entschädigung Vorstand	27'422.48	24'022.85
Verwaltungsaufwand	18'458.39	14'110.55
Werbeaufwand	8'450.50	0.00
Übriger Betriebsaufwand	2'735.15	6'200.80
Abschreibungen	1'003.35	0.00
BETRIEBSAUFWAND	132'654.37	107'323.10
BETRIEBSVERLUST / -GEWINN vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-23'235.50	23'920.50
Finanzertrag	75.55	132.05
Finanzaufwand	126.00	123.50
BETRIEBSVERLUST / -GEWINN	-23'285.95	23'929.05
Steuern	-209.75	572.60
JAHRESVERLUST / -GEWINN	-23'076.20	23'356.45

BILANZ Berner Holzförderungsfonds BHFF

AKTIVEN	30.06.2012 CHF	30.06.2011 CHF
Flüssige Mittel	657'887.29	596'051.14
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten Delkredere	7'596.00 -5'600.00	15'809.00 -800.00
Andere Forderungen gegenüber Dritten	203.70	235.15
Aktive Rechnungsabgrenzungen	156.25	0.00
Umlaufvermögen	660'243.24	611'295.29
Sachanlagen Mobiliar und Betriebseinrichtungen	1'000.00	2'000.00
Anlagevermögen	1'000.00	2'000.00
TOTAL AKTIVEN	661'243.24	613'295.29

BILANZ Berner Holzförderungsfonds BHFF

PASSIVEN	30.06.2012 CHF	30.06.2011 CHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	0.00	0.00
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten gegenüber BWB	3'203.20 65'853.40	0.00 48'216.85
Passive Rechnungsabgrenzungen	154'600.00	76'798.77
Rückstellungen	165'000.00	271'000.00
Fremdkapital	388'656.60	396'015.62
)
Vortrag Fondskapital	217'279.67	472'013.24
Zunahme / Abnahme Fondskaptal	55'306.97	-254'733.57
Fondskapital	272'586.64	217'279.67
TOTAL PASSIVEN	661'243.24	613'295.29

ERFOLGSRECHNUNG Berner Holzförderungsfonds BHFF

	01.07.2011 - 30.06.2012 CHF	01.07.2010 - 30.06.2011 CHF
Beiträge Berner Holzförderungsfonds Veränderung Delkredere / Debitorenverluste	326'588.05 -4'800.00	379'385.80 2'200.00
EINLAGEN FONDS	321'788.05	381'585.80
Sitzungs- und Taggelder Verwaltungsaufwand BWB Spesenvergütungen Mitglieder Beiträge an Aus- und Weiterbildung Beiträge an Lehrlingsausbildung Beiträge an solidarische Gemeinschaftswerke Beiträge an Projekte Übriger Betriebsaufwand Abschreibungen	3'964.93 28'775.65 -7'937.00 16'051.15 191'433.35 0.00 32'722.05 473.35 1'000.00	8'793.97 48'830.05 15'000.00 17'996.05 171'794.30 0.00 377'332.50 12'772.50 2'000.00
Finanzertrag Finanzaufwand	582.05 579.65	671.85 232.05
BETRIEBSGEWINN/ -VERLUST	55'306.97	-272'493.77
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	17'760.20
ZUNAHME / ABNAHME FONDSKAPITAL	55'306.97	-254'733.57

SONDERRECHNUNGEN

Fonds Wald Tourismus	2011/2012 CHF	2010/2011 CHF
Anfangsbestand Fondsvermögen	0.00	0.00
Einzahlungen Fondsvermögen Auszahlungen Fondsvermögen	720.00 -10.55	0.00
Endbestand Fondsvermögen per 30.6.	709.45	0.00

BILANZ konsolidiert (BWB/BHFF)

AKTIVEN	30.06.2012 CHF	30.06.2011 CHF
Flüssige Mittel Flüssige Mittel (BHFF)	97'738.00 657'887.29	142'128.15 596'051.14
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten gegenüber BHFF gegenüber BWB Delkredere	28'055.10 0.00 0.00 -10'000.00	41'262.30 0.00 0.00 -7'300.00
Andere Forderungen gegenüber Dritten gegenüber BHFF	3'659.45 65'853.40	281.35 48'216.85
Aktive Rechnungsabgrenzungen	15'014.75	8'698.65
Umlaufvermögen	858'917.44	829'338.44
Sachanlagen Mobiliar und Betriebseinrichtungen	2'000.00	2'001.00
Anlagevermögen	2'000.00	2'001.00
TOTAL AKTIVEN	860'917.44	831'339.44

BILANZ konsolidiert (BWB/BHFF)

PASSIVEN	30.06.2012 CHF	30.06.2011 CHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	32'740.35	0.00
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten gegenüber BWB	20'215.75 65'853.40	3'414.35 48'216.85
Passive Rechnungsabgrenzungen	235'826.35	200'366.87
Rückstellungen	165'000.00	271'000.00
Fremdkapital	519'635.85	522'998.07
Fondskapital BHFF Fondskapital Selbsthilfebeiträge vor dem 31.12.2005; Sperrkonto BSV	272'586.64 709.45	217'279.67
Total zweckgebundenes Fondskapital	273'296.09	217'279.67
Vortrag Eigenkapital BWB Jahresverlust / -gewinn	91'061.70 -23'076.20	67'705.25 23'356.45
Eigenkapital BWB	67'985.50	91'061.70
TOTAL PASSIVEN	860'917.44	831'339.44

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

111 2012	2010-2011
111-2012	2010-2011
CHF	CHF
	011-2012 CHF

Gesetzlich vorgeschriebene Angaben gem. Art. 663b OR

Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat periodisch ausreichende Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen eingeleitet um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Falschaussage in der Rechnungslegung als klein einzustufen ist.

Es bestehen keine nach Art. 663b OR ausweispflichtigen Sachverhalte.



ANHANG C - REGLEMENT

BERNER HOLZFÖRDERUNGSFONDS BHFF

ART. 1 ZWECK DES FONDS

Der Berner Holzförderungsfonds (BHFF) dient der Förderung der Holzproduktion und dem Erhalt und dem Ausbau des eigenständigen und unbeschränkten Grundeigentums in der Berner Waldwirtschaft und der Holzwirtschaft. Der BHFF ist unabhängig von nationalen Hilfsorganisationen der schweizerischen Wald- und Holzwirtschaft namentlich vom Selbsthilfefonds. Mitglieder des BWB werden bevorzugt in ihren Vorhaben unterstützt.

ART. 2 BEITRÄGE AN DEN FONDS

Der Fonds wird durch Beiträge der Waldbesitzer, Spenden und andere Zuwendungen gespiesen.

Die Entrichtung der Selbsthilfebeiträge an den Berner Holzförderungsfonds ist für Waldeigentümer im Kanton Bern obligatorisch. Die BHFF Kommission kann Mitglieder, die Ihre Beiträge an den Schweizerischen Selbsthilfefonds entrichten auf schriftliches Gesuch hin von der Beitragspflicht an den BHFF befreien. (unverändert)

Der Grundbeitrag wird jährlich an der Generalversammlung beschlossen. Folgende zwei Abrechnungsmodi werden unterschieden:

- Dauerabrechner: Waldeigentümer, die jährlich einmal unaufgefordert die abrechnungspflichtige Holzmenge melden und abrechnen. Dies setzt eine schriftliche Vereinbarung mit der BHFF Kommission voraus.
- **Einzelabrechner**: Waldeigentümer, die Einzelholzschläge in der Regel auf der Grundlage von Holzschlagbewilligungen abrechnen. Diese melden und entrichten den Beitrag innerhalb von 6 Monaten nach Ausstellung der Holzschlagbewilligung.

Je erfüllte 5'000 fm gemeldetes abrechnungspflichtiges Holz auf einer Meldung, werden 2% Rabatt gewährt.

Im Fall von erheblichen Zwangsnutzungen, kann die BHFF Kommission auf Antrag über eine teilweise oder vollständige Befreiung von der Beitragspflicht entscheiden.

Übersteigt das Fondsvermögen CHF 1 Mio., ist der Beitragssatz durch die darauffolgende Generalversammlung anzupassen.



ART. 3 INKASSO

Das Inkasso des BHFF erfolgt durch die Geschäftsstelle des BWB. Es erfolgt auf Grund der deklarierten Nutzungen der Waldbesitzer. Der BWB kann für das Inkasso die Unterstützung von Dritten beanspruchen. Die Geschäftsstelle orientiert den Forstdienst periodisch darüber, welche Waldeigentümer den Beitrag entrichtet haben.

ART. 4 VERWENDUNG DER FONDSMITTEL

Die Fondsmittel werden für die Bereiche:

- Solidarische Gemeinschaftswerke der Wald- und Holzwirtschaft
- Projekte
- Forstliche Bildung

eingesetzt.

Die Mittel werden wie folgt verwendet:

- Solidarische Gemeinschaftswerke der Wald- und Holzwirtschaft: 25%
- Forstliche Bildung, Projekte: 65%
- Administration (Verwaltung durch BWB und Dritte): 10%

Solidarische Gemeinschaftswerke der Wald- und Holzwirtschaft

Die BHFF Kommission führt eine Liste der Organisationen, die unter dem Tatbestand der solidarischen Gemeinschaftswerke der Wald- und Holzwirtschaft anerkannt sind. Diese wird auf der Website der Berner Waldbesitzer publiziert.

Forstliche Bildung

Die BHFF Kommission kann gestützt auf die von ihr erarbeiteten Kriterien die forstliche Grundund Weiterbildung unterstützten. Es werden ausschliesslich Bildungsangebote unterstützt, die der Holzproduktion zuträglich sind

Projekte

Die BHFF Kommission kann gestützt auf die von ihr erarbeiteten Kriterien Projekte, die dem Fondszweck entsprechen unterstützen. Projekte, die eine positive Haltung der Öffentlichkeit gegenüber der Holzproduktion und Holzverwendung entfalten, werden bevorzugt unterstützt



ART. 5 VERWALTUNG DES FONDS

Die BHFF Kommission verwaltet den BHFF Fonds gemeinsam mit der Geschäftsstelle. Die Kommission besteht aus mindestens sechs Mitgliedern, die direkt oder indirekt Mitglied beim BWB sein müssen. Jeder der folgenden Landesteile bzw. Eigentümerkategorien hat gemäss den Statuten Anrecht auf einen Vertreter:

- Berner Jura
- Oberland
- Mittelland
- Überregionale Waldeigentümer

- Oberaargau
- Emmental
- Seeland

Die BHFF Vertretung eines Landesteils darf nicht gleichzeitig Vorstandsmitglied des BWB sein. Die Kommission konstituiert sich selbst. Der Geschäftsführer BWB hat mit beratender Stimme Einsitz und führt das Sekretariat

ART. 6 AUFGABEN DER BHFF KOMMISSION

Die BHFF Kommission nimmt folgende Aufgaben war:

- Sie überwacht und unterstützt die BHFF Tätigkeiten an der BWB Geschäftsstelle.
- Sie behandelt und entscheidet über Gesuche
- Sie erarbeitet Finanzierungskriterien
- Sie beantragt z.H. der Generalversammlung Reglementänderungen.

ART. 7 AUFGABEN DER GESCHÄFTSSTELLE BWB

Der BWB – Geschäftsstelle obliegt die Administration des BHFF. In dieser Funktion nimmt Sie folgende Aufgaben war:

- sie betreibt das Inkasso der BHFF Beiträge.
- Sie bearbeitet die in Artikel 4 dieses Reglements bezeichneten Bereiche gemäss Anweisung der BHFF Kommission.
- Sie prüft die eingereichten Gesuche der Antragsteller und bereitet die Sitzungen der BHFF – Kommission vor und nach.
- Sie veranlasst die Zahlungen an Gesuchsteller und Beitragsberechtigte gemäss der Zeichnungsberechtigung der Statuten des BWB



ART. 8 VERFAHREN

Interessierte reichen ihre Unterstützungsgesuche der BWB – Geschäftsstelle zu Handen der BHFF Kommission ein. Beitragsgesuche haben den, durch die BHFF Kommission festgelegten Kriterien, zu entsprechen. Die BWB - Geschäftsstelle nimmt eine Vorprüfung der Gesuche vor. Unvollständige oder nicht Reglements konforme Gesuche kann sie an den Gesuchsteller zur Überarbeitung zurückweisen. Vollständige Gesuche werden der BHFF – Kommission vorgelegt. Die Kommission behandelt die Gesuche an ihren laufenden Sitzungen, in der Regel jedoch drei Monate nach der Einreichung. Die Kommission kann Gesuche bewilligen oder ablehnen. Sie legt den Unterstützungsbeitrag für bewilligte Gesuche fest. Gegen Entscheide der BHFF – Kommission kann nicht rekurriert werden.

ART. 9 KONTROLLSTELLE

Der BHFF wird durch die Kontrollstelle des BWB jährlich geprüft. Die Kontrollstelle erstattet an die Generalversammlung Bericht.

ART. 10 AUFLÖSUNG

Bei der Auflösung des BHFF gehen die vorhandenen Gelder an die Nachfolgeorganisation über. Danach wird die BHFF Kommission aufgelöst.

ART. 11 INKRAFTTRETEN

Dieses Reglement tritt per 1. Mai 2013 in Kraft.

Verpflichtungen, Gesuche und Meldungen, die noch vor Beschluss des neuen BHFF Reglements erfolgt sind, werden nach altem Reglement abgewickelt. Das Inkasso wird nach neuem Reglement erfolgen, sobald die Zusammenarbeit mit allfällige Partnern umgesetzt werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt, gilt die alte Inkassoregelung

ART. 12 ÄNDERUNGEN

Änderungen dieses Reglements werden durch die Hauptversammlung des BWB beschlossen.

Münsingen, 26. Oktober 2012

der Präsident

der Vizepräsident



FONDSREGLEMENT

"WALD UND TOURISMUS"

PRÄAMBEL

Die Berner Waldbesitzer BWB sind gemäss Statuten beauftragt, die Interessen der Waldeigentümer zu wahren und auszubauen. Gemäss Art. 22 der Statuten vom 17. März 2005 sind sie befugt, Fonds einzurichten, die den Vereinszweck fördern.

ART. 1 ZWECK, NAME

Unter dem Namen "Fonds für Wald & Tourismus" bzw. "Fonds pour forêts et tourisme" besteht innerhalb des Vereins Berner Waldbesitzer BWB ein Sonderfonds für die Inwertsetzung von Erholungsleistungen im Wald.

ART. 2 ÄUFFNUNG DES FONDS

Der Fonds wird durch folgende Beiträge gespiesen:

- Spenden
- Zuwendungen
- Inwertsetzungsmassnahmen des Fonds

Ziel ist es, Erholungssuchende, die nicht in lokalen - direkt mit Waldeigentümern vereinbarten Beiträgen - ihre Erholungsleistungen entschädigen, zu einer nachhaltigen Erholungsnutzung – und somit Finanzierung zu motivieren.

ART. 3 INKASSO

Das Inkasso wird durch die Geschäftsstelle BWB vorgenommen. Die Geschäftsstelle kann für ein Inkasso die Leistungen Dritter beanspruchen.



ART. 4 VERWENDUNG DER FONDSMITTEL

Die Fondsmittel können für folgende Zwecke verwendet werden:

- Entschädigung von Waldeigentümern für Leistungen, die der Erholungsnutzung zuträglich sind. Darunter fallen auch Grundleistungen der Bewirtschaftung, die einen nachhaltigen Waldbestand garantieren.
- Finanzierung von Leistungen, die der Verbreitung und Bekanntmachung des Fonds dienen.
- Aufwertung von Erholungseinrichtungen auf Gesuch hin.

Die Aufwertung von Erholungseinrichtungen sowie die Entschädigung von Waldeigentümern für Erholungsleistungen erfolgen ausschliesslich auf Projektgesuch hin.

ART. 5 VERWALTUNG DES FONDS

Die Fondskommission verwaltet den Fonds gemeinsam mit der Geschäftsstelle BWB. Die Kommission besteht aus mindestens 6 Mitgliedern, die direkt oder indirekt bei den BWB Mitglied sein müssen. Die Kommission ist identisch mit der BHFF Kommission. Die Kommission kann mit Vertretern von Tourismus- und Erholungssuchenden erweitert werden. Die Fondskommission entscheidet jeweils auf Antrag über die Aufnahme und Ausschluss von weiteren Mitgliedern. Die Kommission umfasst maximal 11 Mitglieder.

ART. 6 AUFGABEN DER FONDSKOMMISSON WALD-TOURIMSUS

Die Fondskommission nimmt folgende Aufgaben war:

- Sie überwacht und unterstützt die T\u00e4tigkeiten bez\u00fcglich Fonds Wald-Tourismus der BWB Gesch\u00e4ftsstelle.
- Sie behandelt und entscheidet über die Gesuche.
- Sie erarbeitet Finanzierungskriterien in Ergänzung zum vorliegenden Reglement.
- Sie beantragt z.H. der Generalversammlung BWB Reglementänderungen.



ART. 7 AUFGABEN DER GESCHÄFTSSTELLE BWB

Die BWB Geschäftsstelle vollzieht die Administration des Fonds Wald-Tourismus. In dieser Funktion nimmt sie folgende Aufgaben war:

- Sie erarbeitet Vorschläge z.H. der Fondskommission zur Ausbreitung des Fonds.
- Sie betreibt das Inkasso der Beiträge
- Sie bearbeitet die in Artikel 4 des Reglements bezeichnete Bereiche gemäss Anweisung der Fondskommission.
- Sie prüft die eingereichten Gesuche der Antragsteller und bereitet die Sitzungen der Fondskommission vor und nach.
- Sie veranlasst die Zahlungen an Gesuchsteller und Beitragsberechtigte von bewilligten Gesuchen gemäss der Zeichnungsberechtigung der Statuten des BWB.

ART. 8 VERFAHREN

Interessierte reichen ihre Unterstützungsgesuche der Geschäftsstelle BWB z.H. der Fondskommission ein. Beitragsgesuche haben den, durch die Kommission festgelegten Kriterien, zu entsprechen. Die BWB Geschäftsstelle nimmt eine Vorprüfung der Gesuche vor. Unvollständige oder nicht reglementskonforme Gesuche kann sie an die Gesuchsteller zur Überarbeitung zurückweisen. Vollständige Gesuche werden der Fondskommission vorgelegt. Die Kommission behandelt die Gesuche an ihren ordentlichen Sitzungen, die mindestens einmal pro Jahr stattfinden. Die Kommission kann Gesuche bewilligen, teilweise bewilligen oder ablehnen. Sie legt den Unterstützungsbeitrag für bewilligte Gesuche fest. Gegen Entscheide der Kommission kann nicht rekurriert werden.

ART. 9 KONTROLLSTELLE

Der Fonds für Wald und Tourismus wird als Sonderrechnung der Jahresrechnung der BWB geführt. Er wird im Rahmen der ordentlichen Kontrolle der Rechnung der BWB geprüft. Die Kontrollstelle erstattet an die Generalversammlung Bericht.

ART. 10 AUFLÖSUNG

Bei der Auflösung des Fonds für Wald und Tourismus gehen die vorhandenen Gelder an die Nachfolgeorganisation oder eine dem Fondszweck ähnlich oder gleich gerichtete Organisation. Die Generalversammlung entscheidet abschliessend über die Mittelzuwendung. Danach wird die Fondskommission aufgelöst.



ART. 11 INKRAFTTRETEN

Dieses Reglement tritt per 26.10.2012 in Kraft.

ART. 12 ÄNDERUNGEN

Änderungen dieses Reglements werden durch die Generalversammlung der BWB geschlossen. Es gilt das einfache Mehr.

Münsingen, 26. Oktober 2012

Präsident BWB

Vizepräsident BWB

Berner Waldbesitzer BWB

Einnahmen/ revenus	B-2012/13	R-2011/12	1/12	B-2011/12	R- 2010/11		B- 2010/11
Mitgliederbeiträge/ cotisations	104000	Fr.	104'420.00	Fr. 105'000.00	Fr. 104'429.00	Fr.	105,000.00
Zertifizierung/ certification	20007	규	110'860.76	Fr. 60'000.00	Fr. 66'108.10	Ή.	00.000,09
BHFF-Koordination	25000	표	23'996.10	Fr. 30'000.00	Fr. 58'824.30	F.	30,000.00
Projekte	0	Г .	1	Fr. 10'000.00		F.	15,000.00
Berner Wald Abo's	29000	F.	59'890.72	Fr. 55'000.00	Fr. 53'607.70	Fr.	70,000.00
Berner Wald Inserate	8000		12'804.75	Fr. 10'000.00	Fr. 13'038.30		
Veränderung Delkredere	0	Ŧ.	2'100.00		Fr2'000.00		
Total Einnahmen/ total revenus	266000	Fr.	314'072.33	Fr. 270'000.00	Fr. 294'007.40	Fr.	280'000.00
Ausgaben/ dépenses	B-2012/13	쌈	R-2011/12	Budget 2011/12	Rechnung 2010/11	Bud	Budget 2010/11
Geschäftsstelle/ gérance	83000		86'436.30	Fr. 85'000.00	Fr. 83'946.75	Ή.	85,000.00
Mitarbeitende/ collaboratrices	25000		74'584.50	Fr. 60'000.00	Fr. 62'988.90	Ή.	60,000.00
Vorstand/ comité	25000	Fr.	27'422.48	Fr. 25'000.00	Fr. 24'022.85	Fr.	30,000.00
Drittleistungen / tiers	02009	Fr.	70'367.49	Fr. 30'000.00	Fr. 32'665.60	Fr.	30,000.00
Büro und Verwaltung/ büro	15000	Fr.	18'458.39	Fr. 15'000.00	Fr. 14'110.55	Fr.	20,000.00
Berner Wald (Druck + Versand)/ forêt bernoise	45000	Fr.	46'199.67	Fr. 50'000.00	Fr. 46'151.45	Fr.	20,000.00
Werbeaufwand	0	규	8'450.50				
sonstige Ausgaben/ divers	2000	Fr.	4'385.15	Fr. 5'000.00	Fr. 6'200.80	Fr.	5,000.00
Abschreibungen	1000	Fr.	1,003.35				
Finanzerfolg/	100	Fr.	50.45		Fr. – 8.55		
Steuern/ impôts		Fr.	-209.75		Fr. 572.60		
Total Ausgaben/ total dépenses	264100	Fr.	337'148.53	Fr. 270'000.00	Fr. 270'650.95	Fr.	280'000.00
Erfolg	Fr. 1'900.00	F.	-23'076.20	Fr	Fr. 23'356.45	규.	•

B = Budget R = Rechnung

der Vorstand, 19.09.2012